



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag Hildesheim

-nachrichtlich Fraktionen im Kreistag

**bearbeitende Dienststelle**

Dezernat 3

**Diensträume Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31

**Ansprechpartner/in**      **Raum**

Herr Hansen                      494

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-4941

Fax: 05121 309 95-4941

Walter.hansen@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**      **Mein Zeichen / Mein Schreiben**

02.03.2022

**Datum**

14.03.2022

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage 28/XIX – Fachkräftemangel; Rücknahme von Aufgaben der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2022 stellen Sie folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 23.02.2022 wurde berichtet, dass der Landkreis Hildesheim aufgrund des Fachkräftemangels in der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Konsequenzen gezogen habe: „Mit eigenem Personal wird der Landkreis Hildesheim die Aufgaben der grundlegenden Sanierung und des Neubaus anteilig von der Landesbehörde ‚zurücknehmen‘“. Bisher hatte lt. Pressebericht der Landkreis sämtliche Aufgaben rund um die Kreisstraßen und zugehöriger Radwege und Brücken per Verwaltungsabkommen vollständig auf die Landesbehörde übertragen. Das umfasste Betrieb und Unterhaltung der Kreisstraßen, aber auch deren Aus- und Neubau.*

*Der Kreisverwaltung war demnach bisher lediglich die übergreifende Steuerung der Maßnahmen, die Entwicklung der Planungsziele sowie die Haushaltsverantwortung vorbehalten.*

*Bitte teilen Sie uns mit,*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

a) *welches Organ des Landkreises aufgrund welcher Regelung oder Vorschrift über den Abschluss oder die Änderung von o.a. Verwaltungsabkommen zu entscheiden hat.*

b) *welche Änderungen am o.a. Abkommen vorgesehen sind oder bereits vorgenommen wurden.*

c) *welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben*

d) *wie sich die Änderungen auswirken werden*

– *auf die zeitliche Umsetzung von Vorhaben*

– *auf die Personalplanung (einschließlich Stellenplan).*

Die Darin aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

**a) *Welches Organ des Landkreises aufgrund welcher Regelung oder Vorschrift über den Abschluss oder Änderung von o.a. Verwaltungsabkommen zu entscheiden hat.***

Die erste Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben der Kreisstraßen an das Straßenbauamt Hildesheim erfolgte zum 01.01.2000. Die Vereinbarung wurde vom damaligen Oberkreisdirektor des Landkreises Hildesheim, dem Baudirektor der Straßenbauverwaltung Hildesheim und der damaligen Landrätin unterzeichnet.

**b) *Welche Änderungen am o.a. Abkommen vorgesehen sind oder bereits vorgenommen wurden.***

Eine erste Nachtragsvereinbarung wurde im Jahr 2012 geschlossen. In dieser wurde vereinbart, dass die Auflastleistungen zukünftig nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet und vergütet werden.

Die zweite Nachtragsvereinbarung erfolgte im Jahr 2018. Inhalt dieser war, dass der Landkreis in Eigenregie bei Bedarf geeignet Ing.Büros für Planungs- bzw. Baumaßnahmen zu beauftragt.

Auf diese Vereinbarung wurde in der Presse Bezug genommen.

**c) *Welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben.***

Mit der Direktvergabe der Maßnahmen an die Ing.Büros kann eine zügige Abarbeitung der Maßnahmen gerechnet werden. Durch die Beauftragung der Ing.Büros über die Kreisverwaltung erfolgt lediglich eine Verschiebung der Kosten. Der Höhe der Kosten für Ing.Leistungen bleibt gleich.

**d) *Wie sich die Änderungen auswirken werden***

– ***Auf die zeitliche Umsetzung von Vorhaben***

Mit der Möglichkeit eigene Planungs- bzw. Baumaßnahmen durchführen zu lassen, konnten aufgrund von personellen Engpässen bei der NLStBV-H gestoppte Maßnahmen wieder vorangetrieben werden.

- **Auf die Personalplanung (einschl. Stellenplan)**

Bisher wurden lediglich zwei Stellen des Landkreises, die zuvor in den Betrieb der NLStBV-H integriert waren in die Kreisverwaltung zurückverlagert. Zusätzliche Stellen wurden nicht geschaffen. Die Einrichtung zusätzlicher Stellen ist jedoch notwendig, wenn der Verkehrssicherungspflicht im Straßenbereich ordnungsgemäß nachgekommen werden soll und die zeitgerechte Realisierung der beschlossenen Baumaßnahmen erwartet wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Hansen